

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	17.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für die Musik- und Kunstschule

Betroffene Produktgruppe

11.04.05 – Musik- und Kunstschule –

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 für die Musik- und Kunstschule (s. Haushaltsplanentwurf 2018, Band II. S. 671 bis 679) mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11 04 05 – Musik- und Kunstschule – wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Erhöhung der Erträge um 60.915 €

Erhöhung der Aufwendungen um 70.468 €

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11 04 05 wird zugestimmt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ergeben sich keine Veränderungen.
3. Dem Stellenplan 2018 für die Musik- und Kunstschule wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Einsparungen

StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung	Stellenanteil	Einsparung €	Grund
470 00 730	Kunstlehrkraft	EG 9	0,6	27.000	vorzeitige Um-setzung der HSK-Maßnahme 102

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11 04 05 – Musik- und Kunstschule – wird zugestimmt.
5. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 100 bis Nr. 102 der Musik- und Kunstschule werden

zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2018 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.05

Teilergebnisplan:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 sind die folgenden Änderungen berücksichtigt:
Zum Abbau der bestehenden Warteliste sind zusätzliche Unterrichte vorgesehen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und Erträge (jeweils 55.915 Euro) sind identisch und wurden eingearbeitet.

Bei den Honoraren wurde die Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst eingearbeitet (36.553 Euro).

Eine hauptberufliche Stelle (0,6 Stellenanteil) wird im Rahmen des HSK in Honorarunterricht um-gewandelt. Die entstehende Einsparung von 36.000 Euro brutto vermindert sich um 9.000 Euro; dieser Betrag wird für den Honorarunterricht aufgewendet. Durch die HSK-Maßnahme wird damit wie vorgesehen eine Einsparung von 27.000 Euro erreicht.

Die Aufwendungen und Erträge im Veranstaltungsbereich wurden angepasst und jeweils insgesamt budgetneutral um 5.000 Euro erhöht.

Teilfinanzplan:

Der Planansatz bezieht sich auf die Ersatzbeschaffung von Instrumenten und sonstigen Gegen-ständen für Unterrichtszwecke. In der mittelfristigen Planung wurde ab 2021 die Ersatzbeschaffung von Klavieren im Zentralgebäude vorgesehen (jeweils 2 pro Jahr). Die bisherigen sind nach 40-jähriger Nutzung verschlissen und müssen ersetzt werden.

Stellenplan:

Gegenüber dem Stellenplan 2017 ergibt sich die folgende Veränderung:

Die Stelle 470 00 730 wird zum Ende 2017 frei. Die für 2020 ff. geplante HSK-Maßnahme wird deshalb um zwei Jahre vorgezogen.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--